



VORMERKUNG KINDERGARTENPLATZ

! Achtung !

- Dieses Formular ist lediglich eine Vormerkung und keine Anmeldung mit verbindlicher Zusage auf einen Platz.
- Der Zeitraum für Vormerkungen für das am 01.09. beginnende Kindergartenjahr reicht vom 01.02.-28./29.02 desselben Jahres.
- Ein Kind kann nur einen Platz bekommen, wenn es vorgemerkt wurde.
- Nach der Vormerkung erhalten Sie zeitnah, frühestens jedoch 4 Monate vor Beginn des Kindergartenjahres Bescheid, ob Sie das Kind anmelden können.
- Das Formular können Sie per E-Mail an kinderhaus.oelaecker@oetisheim.de bzw. kinderhaus.steidach@oetisheim.de senden oder ausgedruckt in der jeweiligen Einrichtung abgeben.

Name des/der Erziehungsberechtigten

Name des Kindes

Geburtsdatum

Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Adresse

Telefon-, Handynummer

E-Mail

Fragen zur Betreuung

Mein Kind soll bevorzugt

in das Kinderhaus Ölacker

in das Kinderhaus Steidach

Wir bevorzugen

die Frühgruppe 1
(Mo.-Fr. 7.00 - 13.00 Uhr)

die Frühgruppe 2
(Mo.-Do. 7.00 - 14.00 Uhr, Fr. 7.00 - 13.00 Uhr)

Bevorzugtes Aufnahmedatum (eine Aufnahme ist frühestens ab dem 3. Geburtstag möglich):

Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Ergänzende Fragen

Befindet sich bereits ein Geschwisterkind in einer Einrichtung der Gemeinde?

(Bitte Angabe des Namens und des Geburtsdatums des Kindes, sowie den Namen der Einrichtung)

Besteht eine Berufstätigkeit eines Elternteils bzw. beider Elternteile heute und zum Zeitpunkt der Aufnahme?

(Bitte genaue Angaben zur Anzahl der Wochenstunden, Arbeitstage und dem Beschäftigungsgrad)

Elternteil 1

Elternteil 2

Befinden Sie sich zum Zeitpunkt der geplanten Aufnahme in Elternzeit? (mit Geschwisterkindern)

nein

ja

Sind Sie alleinerziehend?

nein

ja

Ziehen Sie in absehbarer der Gemeinde zu?

(Oder sind Sie der Gemeinde vor kurzer Zeit zugezogen?)

nein

ja, zum Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Benötigt Ihr Kind besondere Betreuung?

(Sprachförderung, Sozialisierung, etc.)

nein

ja,

Ort, Datum

Unterschrift

Wir weisen darauf hin, dass bei der Vormerkung gemachte Angaben zu einem späteren Zeitpunkt bei der Anmeldung schriftlich belegt werden müssen.

Zur späteren verbindlichen Anmeldung müssen sowohl ein Nachweis über eine abgeschlossene Masernschutzimpfung des Kindes, als auch die schriftlichen Bescheinigungen aller Arbeitgeber der Eltern vorgelegt werden. Aus den Bescheinigungen der Arbeitgeber müssen die Arbeitszeiten der Eltern hervorgehen.